



KREISSCHULE UNTERES FRICKTAL

Sekundarschule

Schulhaus Engerfeld

**Informationen
Schuljahr 2024/2025**

www.kuf.ch

Herzlich willkommen im Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

„Das Geheimnis des Erfolgs ist anzufangen.“ Marc Twain

Alle Kinder der Sekundarschule stehen auch in diesem Jahr vor neuen Herausforderungen. Sie starten in ein neues Schuljahr, werden Teil einer neuen Schule, einer neuen Klasse oder bekommen neue Lehrpersonen. Die Kinder haben sich viel vorgenommen. Das Team der Sekundarschule unterstützt und fördert alle Kinder auf ihrem Weg. Das Erreichen von Zielen kann mit hohen Anstrengungen verbunden sein, es kann den Lernenden Freude, aber auch Frust bereiten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und uns als Lehrpersonen ist dabei unerlässlich. Begleiten Sie Ihre Kinder dabei und seien Sie für sie da.

Zum Team der Sekundarschule gehören nicht nur über vierzig Lehrpersonen, sondern auch unsere Schulische Heilpädagogik, Assistenzpersonen und die Schulsozialarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitenden ist für uns von zentraler Bedeutung, nur zusammen sind wir erfolgreich. Die Klassenlehrperson ihres Kindes ist dabei die erste Ansprechperson für Sie.

Sie lesen im Folgenden alle Informationen zur Organisation und zum Aufbau der Kreisschule Unteres Fricktal kompakt zusammengefasst. Es ist wichtig, dass Sie, liebe Eltern, die Informationen sorgfältig und gemeinsam mit Ihrem Kind durchgehen.

An dieser Stelle bedanke ich mich im Voraus für eine gute Zusammenarbeit. Ich wünsche allen Sekundarschülern- und schülerinnen ein erfolgreiches neues Schuljahr und viel Durchhaltevermögen beim Erreichen ihrer Ziele.

Sekundarschule Rheinfeld, im August 2024

Fritzi Suter, Standortleitung



Lehrpersonen Sekundarschule, Teil 1

| | | |
|------------------|---------------|---|
| Standortleitung: | 061 836 86 29 | Fritzi Suter |
| Email: | | sek.rhf@kuf.ch |
| Lehrpersonen | Email: | <u>vorname.name@kuf.ch</u> |

| Name | Vorname | Klasse / Fach |
|----------------------------|----------------|----------------------------------|
| Standortleitung | | |
| Suter | Fritzi | FLP F |
| Schneider | Andrea | StaLei Assistenz |
| Klassenlehrpersonen | | |
| Bader | Miro | KLP 3b / MuI, PICTS (Informatik) |
| Brenneisen | Thorsten | KLP 3d / BS |
| von Dryander | Katinka | KLP 3a / D, Musik |
| Gaupp | Pia-Mara | KLP 1d / RZG |
| Gygli | Beda | KLP 1a / M, M Stütz, NT |
| Ibrahim | Zina | KLP 1b / F, E, Mu |
| Jäkel | Christoph | KLP 1b / M, NaT |
| Karrer | Ben | KLP 2b / Mu, BS, Lerncoaching |
| Kelch | Petra | KLP 3c / TTG |
| Kieffer | Philipp | KLP 2d / MuI, Mu |
| Schatzmann | Franz | KLP 2c / M |
| Schneider | Andrea | KLP 3a / E |
| Thoppil | Jerry | KLP 1a / D, Lerncoaching |
| Vignudelli | Vanessa | KLP 2c / ITA |
| Wüthrich | Beat | KLP 2a / BS |

Lehrpersonen Sekundarschule, Teil 2

| Name | Vorname | Klasse / Fach |
|-------------------------------|-----------|-------------------------------|
| Fachlehrpersonen | | |
| Aellig | Nadja | BG, TTG |
| Annunto | Ianira | F |
| Britt | Heidi | GTZ |
| Chandran | Niromi | F |
| Ebenho | Bernhard | FL Deutsch |
| Frei | Matthias | FL Chemie |
| Hässig | Kaspar | TTG |
| Hefti | Stephan | BG, TTG |
| Hueber | Norbey | Mul, PB, Lerncoaching |
| Hueber | Peter | NT |
| Käppeli | Philipp | TTG, Mul, FL Inf, P&R |
| König | Laura | WAH |
| Küng | Olivier | BS |
| Martinez | Wilber | F |
| Meder | Christof | M, BS |
| Meng | Dorothee | Chor |
| Müller | Elisabeth | D |
| Neaves | Silvia | TTG |
| Rüede | Irène | WAH |
| Sack | Michael | TTG, NT, Lerncoaching |
| Schütz | Christian | TTG |
| Thommen | Milena | BS |
| Trabut | Cécile | BG |
| Turan | Fatma | F, PB |
| Waldmeier | Andrea | WAH |
| Wentz | Susanne | E |
| Fachpersonen | | |
| Unterstützungsangebote | | |
| Kemp | Kelly | Schulische Heilpädagogin, SHP |
| Stäheli | Renate | Schulische Heilpädagogin, SHP |
| Brändli | Ramona | Assistenz-Person Klassen |
| Burkhard | Anita | Assistenz-Person Klassen |
| Schwaniger | Janoush | Assistenz-Person Klassen |
| Susak | Vita | Assistenz-Person Klassen |
| Von Weissenfluh | Lisa | Assistenz-Person Klassen |

Adressen

Schulleiter

Frank Jonas

061 836 86 00

schulleitung@kuf.ch

Engerfeldstrasse 18

4310 Rheinfelden

Schulverwaltung

Nicolas Liebmann (Leitung)

061 836 86 00

schulverwaltung@kuf.ch

Pascale Vezzani

Engerfeldstrasse 18

4310 Rheinfelden

RBK Rheinfelden

Standortleitung: Karin Küng

061 836 86 27

rbk.rhf@kuf.ch

Lehrpersonenzimmer

061 836 86 25

Engerfeldstrasse 18

4310 Rheinfelden

Bezirksschule Rheinfelden

Standortleitung: Silvan Hof

061 836 86 23

bez.rhf@kuf.ch

Lehrpersonenzimmer

061 836 86 20

Engerfeldstrasse 18

4310 Rheinfelden

Sekundarschule

Standortleitung: Fritzi Suter

061 836 86 29

sek.rhf@kuf.ch

Lehrpersonenzimmer

061 836 86 25

Engerfeldstrasse 18

4310 Rheinfelden

Real- und Sekundarschule Kaiseraugst

Standortleitung: Peter Dätwyler

061 816 90 81

kaiseraugst@kuf.ch

Lehrpersonenzimmer

061 816 90 70

Schulhaus Liebrüti

4303 Kaiseraugst

Hauswartung Engerfeld

Betriebsleiter: Dany Dreier

061 836 86 35

hauswartung.engerfeld@rheinfelden.ch

Vorstand KUF

Susanna Schlittler, Präsidentin

vorstand@kuf.ch

Adressen

Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Bezirksschulrat

Maria-Pia Scholl
Titlisstr. 3
4313 Möhlin

061 851 53 63 mp.scholl@bluewin.ch

Schulpsychologischer Dienst

Bahnhofstrasse 15
4310 Rheinfelden

062 835 40 40 spd.rheinfelden@ag.ch

ask Berufs- und Laufbahnberatung

Baslerstrasse 10
4310 Rheinfelden

062 832 65 50 www.beratungsdienst-aargau.ch

Schulsozialarbeit KUF

Roger Hug, Rheinfelden
Nicole Hangartner, Rheinfelden
Daniela Dietrich, Kaiseraugst

079 785 61 70 r.hug@schulsozialdienst.ch
079 124 11 10 n.frey@schulsozialdienst.ch
079 587 85 38 d.dietrich@schulsozialdienst.ch

Fachstelle für persönliche Beratung

Kaiserstr. 1
4310 Rheinfelden

061 833 06 60 info@fpbrheinfelden.ch

Kontakt zwischen der Schule, den Jugendlichen und den Eltern

- Die **Klassenlehrperson** ist die erste Kontaktperson.
- Jede Klasse unterhält einen Synology-Klassenchat. Dieser dient dem offiziellen Informationsaustausch zwischen der Klassenlehrperson und der Klasse.
- Allfällige Änderungen der Telefonnummer, E-Mail- oder Wohnadresse bitte umgehend der Klassenlehrperson mitteilen.
- Als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus wird KLAPP verwendet.
- Zu speziellen Veranstaltungen wie Eltern- und Infoabenden, Besuchstagen etc. erhalten Sie jeweils eine schriftliche Einladung.
- Es wird erwartet, dass die Eltern an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- Anliegen und Beschwerden sind in schriftlicher Form einzureichen. Anonyme Meldungen werden nicht behandelt.

Schulanlage Engerfeld

- Wir sind keine Tagesschule und die Mittagspause ist nicht betreut. Die Schulhausordnung gilt auch über Mittag.
- In der Schulanlage hat es für die Verpflegung eine Mensa. Es gelten dort die Regeln des Betreibers.
- Für Sport- und anderes Material stehen Kästchen zur Verfügung. Es ist ein Depotgeld von Fr. 20.- für den Schlüssel zu hinterlegen.

Unterricht

- Die Unterrichtszeiten sind auf dem Stundenplan aufgeführt. Sie sind den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel angepasst.

Kleidung

- Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung erscheinen. Diese gehört zu einer respektvollen Haltung. Daher wird an unserer Schule grundsätzlich auf Trainingsanzüge (ausser im Sportunterricht), provozierende und freizügige Kleidung verzichtet.
- Jeweils am Freitag vor den Ferien findet ein Tag statt, an dem diese Kleiderregeln ausgesetzt werden.

Versicherung

- Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten und gemäss KVG obligatorisch.

Transportkostenentschädigung

- Entschädigung der TNW-Abonnemente ist Sache der Wohngemeinde.

Absenzenregelung

Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) werden an der Oberstufe die unentschuldigten Absenzen der Schülerinnen und Schüler im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

Bitte beachten Sie folgenden Ablauf:

- Absenzen werden vor Beginn der Abwesenheit via KLAPP gemeldet.
- Wenn die Abwesenheit nicht via KLAPP gemeldet wurde, muss diese innerhalb einer Woche nach der Rückkehr in die Schule schriftlich bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden.
- Bei fehlender Entschuldigung werden die Eltern von der Schulverwaltung schriftlich aufgefordert, diese Pendeuz zu erledigen.
- Bei Nichteinhalten der erwähnten Frist gilt die Absenz als unentschuldigt und wird im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis aufgeführt.

Urlaubsgesuche und Ferienverlängerungen

Für Urlaube gelten die Regelungen der KUF und des Kantons Aargau.

- Für Ferienverlängerungen ist spätestens **ein Monat** im Voraus ein schriftliches Gesuch einzureichen. Gemäss Regelung der KUF kann eine Schülerin/ein Schüler während der Oberstufenzeit maximal 10 Halbtage Ferienverlängerung beantragen.
- Urlaube vor und nach den Ferien gelten als Ferienverlängerung.
- Für den administrativen Ablauf ist es wichtig, dass Urlaubsgesuche frühzeitig via Klassenlehrperson eingereicht werden. Dazu bitte das entsprechende Formular verwenden.
- Für spezielle Gesuche und Dispensationen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson.
- Nach Erhalt der Bewilligung bestätigen die Eltern diesen Urlaub per KLAPP.

Jokertage und Schnupperlehre

- Pro Schuljahr können 4 Joker-Halbtage beantragt und von der Klassenlehrperson bewilligt werden.
- Der Antrag erfolgt über KLAPP oder das entsprechende Formular.
- Nach Erhalt der Bewilligung bestätigen die Eltern diesen Urlaub per KLAPP.

Schulhausordnung Engerfeld

**Bitte studieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Schulhausordnung.
Diese Regeln sind wichtig für einen gut funktionierenden Schulbetrieb.**

Allgemeines

- Die Schülerinnen und Schüler sind nur während der Unterrichtszeit und an Schulveranstaltungen betreut.
- Wir pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang zwischen allen Beteiligten.
- Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen und der Natur im Engerfeld sind selbstverständlich.
- Das Lärmen, Herumrennen, Ballspielen und Raufen ist im Schulhaus untersagt.
- Die Benützung von Inlineskates, Kickboards usw. ist innerhalb des Schulhauses verboten.
- Das Schulgebäude, das Mobiliar, die Lehrmittel, die Geräte, sowie Pausenplatzeinrichtungen und Pflanzen werden sorgfältig behandelt. Sachschäden und Diebstähle sind zu melden und werden geahndet.
- Fremdes Eigentum respektieren wir und lassen es in Ruhe.
- Allfällige Schäden werden der Klassenlehrperson oder dem Betriebspersonal gemeldet.
- In den Schulzimmern wird nur Wasser getrunken. Zusätzlich gelten die Regeln der jeweiligen Lehrpersonen.
- Bei Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) gelten allenfalls zusätzliche Vereinbarungen zwischen Lehrpersonen, Eltern und Jugendlichen.

Unterrichtsbeginn

- Die Schülerinnen und Schüler müssen die Schulzimmer rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn erreichen können. Bitte Fahrzeiten beachten!
- Das Schulhaus ist ab 07.30 Uhr offen.
- Bis zum 1. Gong (07.40 bzw. 13.35 Uhr) halten sich Schülerinnen und Schüler im Erdgeschoss auf.
- Nach Unterrichtsschluss wird das Schulhaus in der Regel verlassen. Allenfalls kann das Erdgeschoss für stilles Arbeiten genutzt werden.

Unterricht / Schulhausordnung

- Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen verhalten sich ruhig und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wird aufgeräumt.
- In der Bibliothek und an den Arbeitstischen im 1. Stock wird still gearbeitet.

Pausen

- Während der grossen Pausen übernehmen Lehrpersonen die Aufsicht.
- Das Schulareal darf in den Pausen nicht verlassen werden.
- Aufenthaltsbereiche sind die Eingangshalle, im Freien oder die Bibliothek (Ausnahme: Sektor C).
- Der Besuch der Mensa ist nur via Unter- bzw. Erdgeschoss erlaubt und sie darf nur bei Konsumation besucht werden.
- Die Treppen werden freigehalten.
- Der Velokeller und der Veloständer im Freien gehören nicht zum Aufenthaltsbereich.

Unterrichtsfreie Zeit im Schulhaus

Schulhausordnung Engerfeld

- Für Zwischenstunden und die Mittagspause stehen der Pausenbereich, die Bibliothek und die Arbeitsbereiche im 1. Stock zur Verfügung.
- Essen und Trinken sind nur in der Mensa, im Freien und im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses erlaubt.

Schulweg

- Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.
- Alle halten sich an die Strassenverkehrsordnung. In den öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Regeln der entsprechenden Betriebe.
- Die Privatgrundstücke in der Nachbarschaft der Schulanlage Engerfeld dürfen nicht als Durchgangs- und Aufenthaltszonen benützt werden.
- Auf dem Schulweg darf kein Abfall illegal entsorgt werden.

Velokeller, Veloständer im Freien

- Der Velokeller wird zeitweise mit Video überwacht.
- Fremde Fahrzeuge werden in Ruhe gelassen.

Umgebung des Schulhauses

- Den Tieren und Pflanzen begegnen wir mit Sorgfalt und Respekt.
- Es darf nichts in den Weiher geworfen werden. In seiner Umgebung sollen die Wege nicht verlassen werden.

Elektronische Geräte

- Mobiltelefone, private Audiogeräte und weitere elektronische Geräte dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen für private Zwecke nicht benutzt werden. Sie bleiben von 07.45 – 12.00 Uhr und von 13.40 – 17.05 Uhr im Schulhaus und auf dem Schulareal ausgeschaltet. Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an diese Regelung halten, müssen ihr Gerät bis Unterrichtsschluss abgeben. Die Rückgabe erfolgt in der Regel durch die Standortleitung.
- Die Veröffentlichung von Bildern oder Texten von, resp. über Lehrpersonen bzw. über Mitschülerinnen und Mitschüler im Internet ist nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt.
- Beleidigende, verletzende oder rufschädigende Einträge im Internet werden strafrechtlich verfolgt.

Suchtmittel, Gewalt, Unterrichtsstörung

- Der Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie das Tragen und Mitführen von Waffen oder Attrappen sind auf dem ganzen Schulareal und an Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) verboten.
- Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz werden den Eltern und der Standortleitung gemeldet.
- Schülerinnen und Schülern der KUF ist das Rauchen auf dem Schulareal untersagt.
- Fehlbare Handlungen wie Drohungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Fälschungen, Versäumnisse, Unterrichtsstörungen, Internetmissbrauch und anderes mehr werden geahndet.

Benutzungsregelung von Computern

Benutzungsregelung von Computern durch Schülerinnen und Schüler

Computer gehören bei uns in den Unterrichtsalltag. Damit diese für alle jederzeit benutzbar sind, ist ein verantwortungsvoller Umgang notwendig.

- Arbeiten werden auf dem Server oder auf dem eigenen Stick gespeichert. Es kann auch von zuhause auf den Server zugegriffen werden.
- Arbeiten, welche auf dem Schreibtisch liegen bleiben, werden automatisch gelöscht.
- Wer absichtlich Schäden verursacht, muss die Reparatur bezahlen. Reparaturen durch den Informatikverantwortlichen werden mit Fr. 50.00 pro Stunde, diejenigen eines Spezialisten mit Fr. 180.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Missgeschicke passieren. Meldet diese der Lehrperson. Für Missgeschicke wird niemand bestraft.
- In den Computerräumen dürft ihr nur unter Aufsicht und an den Geräten in der Bibliothek ohne Aufsicht, jedoch mit der Bewilligung einer Lehrperson, arbeiten.
- Im Internet gelten die Verhaltensregeln, welche die Klassenlehrperson mit euch bespricht.
- Mit Bewilligung dürfen die Schulcomputer für schulische Arbeiten ausserhalb der Unterrichtszeiten verwendet werden.
- Internetmissbrauch und „hacken“ werden geahndet und können strafrechtlich verfolgt werden.
- Essen und Trinken gehören nicht in den Computerraum.

Wer gegen diese Regeln verstösst, erhält ein momentanes oder längerfristiges Verbot zur Computerbenutzung.

Notengebung, Bewertung, Promotion

Im Sinne einer transparenten Information möchten wir Ihnen betreffend Bewertung/Prüfungen folgendes mitteilen:

- Am ersten Elternabend im 1. Quartal können allfällige Fragen zur Promotionsverordnung geklärt werden.
- Prüfungen werden von der Lehrperson jeweils rechtzeitig angekündigt.
- Zur Lernkontrolle können kleinere Prüfungen (beispielsweise Wörtertets, Hausaufgabenkontrollen) unangekündigt stattfinden.
- Es werden auch mündliche Leistungen bewertet.
- Wir achten darauf, dass die Prüfungen möglichst gut auf das Semester verteilt sind. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass gegen Ende eines Semesters die Anzahl Proben tendenziell zunimmt, da auch entsprechender Unterrichtsstoff vorliegt.
- Die Prüfungen bleiben bis Ende des Schuljahres in der Schule und werden danach abgegeben.
- Mitte November erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Notenübersicht. Bezüglich unentschuldigter Absenzen und mangelhaften Verhaltens werden die Eltern der betroffenen Kinder zur gleichen Zeit informiert.
- Ende Januar wird der Zwischenbericht inkl. Rückmeldung zur Selbst- und Sozialkompetenz verteilt.
- Bei gefährdeter Promotion erfolgt Anfang April nochmals eine Mitteilung.
- Am Ende des Schuljahres erhält die Schülerin / der Schüler ein Jahreszeugnis.
- Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Sie ist Ihre erste Kontaktperson.

Check S2 und Check S3

Im Frühling 2025 findet der Check S2 und der Check S3 an den Aargauer Schulen flächendeckend statt. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Französisch und Englisch geprüft.

Die Ergebnisse des Check S2 und S3 bilden mit dem Jahreszeugnis der 9. Klasse das Abschlusszertifikat. Diese sind nicht promotionsrelevant, sondern dienen den Schülerinnen und Schülern zur persönlichen Standortbestimmung. Sie können auch Teil eines Bewerbungsdossiers oder die Grundlage für ein Laufbahngespräch sein.

Die Lehrpersonen werden die Ergebnisse der Checks S2/S3 mit ihren Klassen besprechen. Für die Auswertungen der Checks stehen verschiedene Dokumente zur Verfügung.

| | |
|---|---|
| Ein Zusammenzug aller Ergebnisse des Schülers/der Schülerin auf einer Seite. | Dieses Dokument erhält Ihr Sohn/Ihre Tochter von der Klassenlehrperson. |
| Eine Zusammenstellung der Schülerergebnisse in jedem Prüfungsteil. | Dieses 15-seitige Dokument bekommt die Schülerin/der Schüler auf Wunsch in elektronischer Form von der Klassenlehrperson. |
| Ein Anforderungsprofil für die berufliche Grundbildung mit Hinweisen über die Berufseignung des Jugendlichen. | Dieses Anforderungsprofil kann Ihr Sohn/Ihre Tochter mit dem Benutzernamen und dem Passwort selber herunterladen. |

Schulsozialdienst

Angebot für Eltern

- Beratung bei Erziehungsfragen
- Unterstützung bei schwierigen, familiären Situationen
- Neutrale Beratung bei Konflikten
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Vermittlung an andere Fachstellen und Helferorganisationen

Angebot für Schülerinnen und Schüler

- Altersgerechte Unterstützung von Kindergarten bis zur Oberstufe
- Schnelle Hilfe bei Konflikten in der Klasse und mit anderen Schülerinnen und Schülern
- Beratung bei Problemen in der Schule oder belastenden Themen wie z.B. Freundschaft, Umgang mit digitalen Medien, Ängsten, Scheidung usw.

Gut zu wissen!

- Unser Angebot ist kostenlos
- Wir unterstehen der beruflichen Schweigepflicht

Besuch während der Schulzeit

Schülerinnen und Schüler können, nach Absprache mit der entsprechenden Lehrperson, den Schulsozialdienst während des Unterrichts aufsuchen.

Kontakt Schulsozialdienst

Roger Hug, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden 079 785 61 70
r.hug@schulsozialdienst.ch

Nicole Hangartner, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden 079 124 11 10
n.hangartner@schulsozialdienst.ch

Daniela Dietrich, Schulhaus Liebrüti, Kaiseraugst 079 587 85 38
d.dietrich@schulsozialdienst.ch

Website: www.gsbr.ch

Bibliotheksordnung

Alle Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Engerfeld können das Angebot der Bibliothek nutzen. Dazu gehören Sachbücher, Belletristik, Non-Books (Hörbücher, Filme, Spiele) und Arbeitsplätze mit Computer und Drucker.

Zu Beginn des Schuljahres findet für alle ersten Klassen eine Führung statt. Das Bibliotheksteam zeigt den Jugendlichen, wo sich die Medien befinden, welche Recherchemöglichkeiten es in der Bibliothek gibt und wie die Ausleihe funktioniert.

Das Ausleihpersonal übernimmt in den grossen Pausen die Ausleihe. Nur das Ausleihpersonal darf Medien ausleihen und sich im Ausleihbereich aufhalten.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 09.00 - 16.00 Uhr

Ausleihzeiten 10.10 – 10.25 Uhr 15.15 – 15.30 Uhr

Bibliotheksregeln

- Essen und Trinken sind in der Bibliothek verboten.
- Die Bibliothek ist ein **ruhiger** Lese- und Arbeitsraum.
- In der Bibliothek gilt ein generelles Handyverbot.
- Mit Medien sorgfältig und respektvoll umgehen.
- Alle Medien müssen vom Ausleihpersonal eingesehen werden. Das «Mitnehmen» von Medien gilt als Diebstahl (Meldung an die Klassenlehrperson, evtl. Ausschluss aus der Bibliothek).

Ausleihfristen: Bücher- und Hörbücher: 1 Monat, DVD: 1 Woche, CD: 2 Wochen, Spiele: 1 Monat

Ausleihbeschränkung für DVD/Hörbücher und CD: jeweils max. 4 Stk.

Verlängerung: Die Ausleihfrist für Bücher darf einmal verlängert werden (bei Vorträgen zweimal). Andere Medien können nicht verlängert werden.

Reservation: Medien können reserviert werden. Der Schüler/die Schülerin erhält eine Abholungsmittelung, sobald das gewünschte Exemplar verfügbar ist.

Mahnungen: 1. Mahnung: kostenlos 2. Mahnung: Fr. 2.- und 3. Mahnung: Fr. 5.-. Nach der dritten erfolglosen Mahnung wird das Medium in Rechnung gestellt und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- pro Medium erhoben.

Zusatzangebote

Aqua Terra by ZARAZ

Die ZARAZ Gastronomie ist seit März 2024 die Betreiberin der Mensa in der Schulanlage Engerfeld. Die Firma legt grosses Augenmerk auf die Qualität der angebotenen Produkte. Aqua Terra by ZARAZ bietet ein gesundes, abwechslungsreiches und vor allem leckeres Essen an. Eine vitaminreiche und saisongerechte Ernährung ist ein wichtiges Anliegen. Die ZARAZ Gastronomie verwendet für die Herstellung der Menüs frische Lebensmittel und garantiert eine konstante Kontrolle beim Einkauf und der Verarbeitung der Produkte.

Kontakt: +41 61 831 51 55 Daniela Gutbrod

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Warme Küche: 11.00-13.30 Uhr
Ausnahme Mittwoch: 07.30 Uhr bis 13.45 Uhr
Warme Küche: 11.00-13.00 Uhr

Menü Preise Schüler*innen: CHF 8.00 – 10.50

Menü Preise Lehrpersonen: CHF 10.00 – 12.50

Hier können die Menüpläne eingesehen werden.

Webseite: <https://aquaterra.zaraz.ch/>

- Es stehen jeweils ein Fleischmenü und ein vegetarisches Menü zur Auswahl.
- Zudem wird täglich eine Pastastation mit Pastaplausch angeboten.
- Das Salatbuffet wird täglich frisch zubereitet.
- Hot Dogs, Pommes und Frühlingsrollen ergänzen das tägliche Angebot.
- Sandwiches und Snacks sind täglich frisch.
- Frisches Obst kann gekauft werden.
- Allergien und Lebensmittelintoleranzen bitte direkt bei den Mitarbeitenden am gleichen Tag bis 09.00 Uhr melden.
- Bargeld, Kreditkarten und Twint werden akzeptiert.

Schulärztlicher Dienst

- Die Schulärztinnen und Schulärzte des Kantons Aargau unterstützen die Schulen bei der Gesundheitsförderung und Prävention.
- Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Jugendalter sind eine weitere Massnahme der Gesundheitsvorsorge. Sie finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. beim eigenen Kinder- oder Hausarzt statt.
- Der Impfdienst der Lungenliga Aargau führt in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten und im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales freiwillige Impfungen in den Schulen durch.

Rechtliche Grundlagen, Auszug

Schulgesetz des Kantons Aargau

§ 36

² Die Eltern bzw. die Pflegeeltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen; Lehrpersonen und Behörden stehen in Kontakt mit ihnen und informieren sie über das Schulgeschehen.

§ 36a

² Die Eltern bzw. die Pflegeeltern haben die Pflicht, an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen, die vom Gemeinderat, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet werden.

³ Bleiben die Eltern bzw. die Pflegeeltern den vom Gemeinderat, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordneten Elternveranstaltungen oder Gesprächen unentschuldigt fern, können sie vom Gemeinderat unter Androhung von Strafe vorgeladen werden.

⁴ Folgen die Eltern bzw. Pflegeeltern der Vorladung nicht, spricht die Schulpflege eine Busse von höchstens Fr. 500.00 aus.

§ 37

¹ Die Eltern beziehungsweise die Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

§ 38b

¹ Die Lehrpersonen an der Volksschule können folgende Disziplinar massnahmen anordnen:

- a. Ermahnung;
- b. schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist;
- c. zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht;
- d. Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag;
- e. Ausschluss aus laufenden besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern und Projektwochen.

² Ist die Betreuung durch die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern im Falle eines Ausschlusses gemäss Absatz 1 lit. d und e während der Unterrichtszeit nicht gewährleistet, muss sie von der Schule organisiert werden. (...)

Verordnung über die Volksschule

§ 11

¹ Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.

§ 12

¹ Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrpersonen und übrigen an der Schule tätigen Personen mit Achtung. Sie haben die Weisungen der Lehrpersonen zu befolgen und alles zu unterlassen, was sie selber oder andere Personen gefährden könnte. Sie gehen sorgsam mit Ausstattung und Material um.

§ 22

¹ Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den Lehrpersonen zu besprechen. Kommt keine Verständigung zustande, können sie sich an die Schulleitung wenden.

² Sie haben Anspruch auf eine sachliche Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsichtnahme in die betreffenden Akten

§ 24

¹ Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder

- a) den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig besuchen,
- b) für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind,
- c) unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.

² Sie unterstützen und verstärken die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen der Schule, arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Gemeinderat zusammen und verhalten sich kooperativ.

Bei Nichtbefolgung dieser Pflichten können die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern von einer Lehrperson, der Schulleitung oder vom Gemeinderat verbindlich zu einem Gespräch eingeladen werden.

Ferienplan 2024 - 2027

| Schuljahr | Ferien | erster Ferientag | | letzter Ferientag | |
|------------------|----------------------------------|------------------|------------|-------------------|------------|
| 2024/2025 | Herbstferien | Mo | 30.09.2024 | Fr | 11.10.2024 |
| | Weihnachtsferien | Mo | 23.12.2024 | Fr | 03.01.2025 |
| | Sportferien | Mo | 17.02.2025 | Fr | 28.02.2025 |
| | Frühlingsferien | Mo | 07.04.2025 | Fr | 18.04.2025 |
| | Sommerferien | Mo | 07.07.2025 | Fr | 08.08.2025 |
| | Semesterwechsel: 24. Januar 2025 | | | | |
| 2025/2026 | Herbstferien | Mo | 29.09.2025 | Fr | 10.10.2025 |
| | Weihnachtsferien | Mo | 22.12.2025 | Fr | 02.01.2026 |
| | Sportferien | Mo | 16.02.2026 | Fr | 27.02.2026 |
| | Frühlingsferien | Mo | 06.04.2026 | Fr | 17.04.2026 |
| | Sommerferien | Mo | 06.07.2026 | Fr | 07.08.2026 |
| | Semesterwechsel: 23. Januar 2026 | | | | |
| 2026/2027 | Herbstferien | Mo | 28.09.2026 | Fr | 15.10.2026 |
| | Weihnachtsferien | Mo | 21.12.2026 | Fr | 01.01.2027 |
| | Sportferien | Mo | 15.02.2027 | Fr | 26.02.2027 |
| | Frühlingsferien | Mo | 12.04.2027 | Fr | 23.04.2027 |
| | Sommerferien | Mo | 05.07.2027 | Fr | 06.08.2027 |
| | Semesterwechsel: 22. Januar 2027 | | | | |

Allgemeine schulfreie Tage: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. November (Allerheiligen)

Zusätzliche schulfreie Tage können erst kurzfristig bestimmt werden. Genauere Informationen darüber sind bei der Schulleitung oder beim Schulsekretariat zu erhalten.

Terminübersicht Sekundarschule Engerfeld

| August 2024 | | | |
|--------------|--------------|-------------|--|
| Mo | 12.08. | 08:30 Uhr | Schulstart und Begrüssung der 1.Klassen |
| Mo | 12.08 | | www.schul-sport.ch , Anmeldung 1. Semester |
| Mo | 12.08. | Mo – Do | Klassenwoche 1. Klassen |
| Di | 20.08. | 18.30 Uhr | Elternabend 1. Klassen, Aula |
| September | | | |
| Mo | 02.09. | | Start: Lerncoaching ganze KUF |
| Mo | 16.09. | | Impfen HPV, HBV, 1. und 2. Klassen |
| Mi, Do | 18./19.09. | 18 Uhr | Infoabend Weiterführende Schulen, Saalbau, Stein |
| Mo | 23. – 27.09. | ganze Woche | Projektwoche ganze KUF |
| Mi | 25.09. | Vormittag | Herbstwanderung |
| Oktober | | | |
| Mo | 14.10. | | Erster Schultag nach den Herbstferien |
| Di | 15.10. | 19:00 | Elternabend Ask! 2. Klassen, Aula |
| Do-Fr | 17.-18.10. | | Berufsmesse für die 1. und 2. Klassen |
| November | | | |
| Fr | 01.11. | | Allerheiligen, unterrichtsfrei |
| Mo | 04.11. | | Notenschluss Orientierungsnoten |
| Do | 14.11. | ganzer Tag | Zukunftstag 1. Klassen / Spezialtag 2. und 3. Klassen |
| Fr | 29.11. | ganzer Tag | Besuchstag Sekundarschule |
| Dezember | | | |
| Di | 03.12. | 18.30 Uhr | Elternabend Soziale Medien, alle, Aula |
| Do | 05.12. | 17.30 Uhr | Französischer Kino-Abend |
| Di | 10.12. | | Ausflug Mulhouse, 1. Klassen |
| Mi | 18.12 | | Kinomorgen, Aula |
| Januar 2024 | | | |
| Mo | 06.01.25 | | Erster Schultag nach Weihnachtsferien |
| Mo | 06.01.25 | | www.schul-sport.ch , Anmeldung 2. Semester |
| Do | 16.01.25 | | Notenschluss Zwischenbericht, 3. Klassen |
| Do | 23.01.25 | | Notenschluss Zwischenbericht, 1. und 2. Klassen |
| Fr | 24.01.25 | | Anmeldung online Weiterführende Schulen |
| Fr | 24.01.25 | ganzer Tag | Arbeitstagung KUF der Lehrpersonen, unterrichtsfrei |
| Mo | 27.01.25 | | Beginn des 2. Semesters 2022/23 |
| Mo | 27.01.25 | | Abgabe Zwischenbericht mit SeSoKo |
| Februar 2024 | | | |
| So | 16.02.25 | Sportferien | KUF Schneesportlager in Fideris |

Ein detaillierter Terminplan für das 2. Semester wird rechtzeitig abgegeben.

Alle Angaben ohne Gewähr

Im Weiteren beachten Sie bitte den Ferienplan.